



Wien • Österreich
05.- 09. Juni 2014

Sing'n'joy Vienna - 29. Internationaler Franz-Schubert-Chorwettbewerb & Festival

TEILNEHMERINFORMATIONEN



© E. Weissheimer



©INTERKULTUR Archiv

© E. Weissheimer

Veranstalter

Förderverein INTERKULTUR e.V.
und
Förderverein INTERKULTUR Österreich

in Zusammenarbeit mit der
Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental

unterstützt von
Stadt Wien
Chorverband Österreich

Ehrenschutz
Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof von Wien

Dr. Michael Häupl
Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

Ehrenpräsidium
DI Dr. Stefan Zapotocky - Vorsitz
Präsident der Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental

Regierungsrat Prof. Herbert Wild
Ehrenpräsident des Österreichischen Chorverbandes

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch

Künstlerisches Komitee
Prof. Mag. Friedrich Lessky (Österreich)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)
Christian Ljunggren (Schweden)

INTERKULTUR Board
Günter Titsch (Deutschland)
Wang Qin (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

Herzliche Einladung

Liebe Freunde der Chormusik,



der Internationale Franz-Schubert-Chorwettbewerb, einer der etabliertesten europäischen Chorwettbewerbe mit hervorragendem internationalem Renommee, findet im Jahr 2014 bereits zum 29. Mal statt.

Auch in diesem Jahr lautet das Motto unseres musikalischen (Früh-)Sommerfestes für Chöre in der Musikhauptstadt Wien „Sing'n'joy - Singen und Freude“. Neben der kontinuierlichen Weiterführung des Wettbewerbs und der Ehrung seines Namensgebers, Franz Schubert, wollen wir das gemeinsame Musizieren an herausragenden Orten in den Mittelpunkt stellen.

Eine Säule unseres Festivals ist der Wettbewerb. Jeder Chor kann eine Kategorie finden, die zu ihm passt. Und sollten Sie sich nicht sicher sein, dann lassen Sie sich von uns beraten und profitieren Sie von unserer Erfahrung, die wir in über einhundert INTERKULTUR Wettbewerben gewonnen haben.

Auch wenn Sie nicht am Wettbewerb teilnehmen möchten: Sing'n'joy - das Festival bietet vielfältige und maßgeschneiderte Angebote für Ihr eigenes Konzert in Wien. Sing'n'joy bedeutet, gemeinsam zu singen und Freude zu haben. Wir laden alle Chöre dazu ein, im herausragenden Großen Saal des Wiener Konzerthauses Haydn's Jahreszeiten - Frühling“ gemeinsam aufzuführen.

Austragungsorte unserer Veranstaltung sind wunderschöne Veranstaltungstätten Wiens: das Konzerthaus mit dem Schubert- und dem Großen Saal aber auch das Rathaus und die eindrucksvolle Votivkirche, die Minoritenkirche, die barocke Pfarrkirche Lichtental (Schubertkirche) und weitere attraktive Veranstaltungsorte. Ein gemeinsamer erlebnisreicher Heurigenbesuch rundet die Veranstaltung ab.

Darüber hinaus lockt die Hauptstadt Österreichs natürlich nicht nur mit ihrer begeisternden Musiktradition und kulturellen Höhepunkten. Auch Oasen der Gemütlichkeit laden zum Verweilen ein: Beim Heurigen genießt man den jungen Wein und in den Kaffeehäusern süße Köstlichkeiten. Entdecken Sie die Hauptstadt der Musik selbst!

Sing'n'joy - ein Festival und Wettbewerb mit Tradition und musikalischer Frische erwartet Sie.

INTERKULTUR und die Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental laden Sie herzlich ein. Seien Sie willkommen im sommerlichen Wien!



Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	Donnerstag, 5. Juni 2014	Freitag, 6. Juni 2014	Samstag, 7. Juni 2014	Sonntag, 8. Juni 2014	Montag, 9. Juni 2014
Ankunft/Abfahrt	Ankunft	Ankunft			Abreise
Proben	Stellproben, Proben und Festivalchor-Proben				
Freundschafts-konzerte	Konzerte und Auftritte in Wien und Umgebung				
Wettbewerbe			ganztags	ganztags	
Offizielle Veranstaltungen [Parade, Opening, Closing, Festival, Concerts, Galas, etc.]		Eröffnungskonzert	Galakonzert "Schubertkirche"	Gemeinsamer Heurigenbesuch	vormittags Abschlussver- anstaltung „Sing'n'Joy Vienna“ Preisverleihung
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	
Sing'n'Joy Festivalchor	X	X

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

Freundschaftskonzerte

FK

Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden in der Schubertkirche und anderen Kirchen Wiens statt. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).

Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.

Sing'n'Joy Festivalchor

FC

Gestalten Sie den Höhepunkt der Veranstaltung und singen Sie gemeinsam mit weiteren Chören „Haydn's Jahreszeiten - Frühling“ im Großen Saal des Wiener Konzerthauses! Erleben Sie die unvergleichliche Ausstrahlung des Großen Saals, dessen einzigartige Akustik einen weltweiten Ruf genießt!

Wenn Sie mit Ihrem Chor an der Aufführung teilnehmen wollen und vom künstlerischen Komitee bestätigt sind, müssen Sie das Werk beim Eintreffen in Wien vollständig einstudiert haben. Das Werk wird am Montag, den 9.6. im Rahmen der Abschlussveranstaltung von „Sing'n'joy Vienna“ aufgeführt.



2. INTERNATIONALER FRANZ-SCHUBERT-CHORWETTBEWERB

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Chorwerk von Franz Schubert <p style="font-size: small;">Das Pflichtwerk kann a-cappella (Gem. Chöre / Männerchöre) oder mit Klavierbegleitung (Gem. Chöre / Männerchöre / Frauenchöre) ausgewählt werden. Frauenchöre, die ein a-cappella Werk singen wollen, können als Alternative ein Werk von Robert Schumann auswählen, da Schubert keine Frauenchöre a-cappella geschrieben hat.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Ein Chorwerk aus dem Land des Teilnehmers. 3. Ein Chorwerk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde. 4. Ein frei gewähltes Chorwerk.
	<p>Anzahl der Sänger: A1 minimum 31 A2 & A3 minimum 26 Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	

B	Schwierigkeitsgrad II	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Drei Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Chorwerk von Franz Schubert, Johannes Brahms oder Felix Mendelssohn Bartholdy 2.&3. Zwei frei gewählte Chorwerke unterschiedlichen Charakters
	<p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	

C	Kammerchöre/ Vokalensembles mit Pflichtstück	<p>C1 - Gemischte Kammerchöre / Gemischte Vokalensembles C2 - Männerkammerchöre / Männer-Vokalensembles C3 - Frauenkammerchöre / Frauen-Vokalensembles</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtwerk: <ul style="list-style-type: none"> C1 Franz Schubert: Die Geselligkeit (D 609) C2 Franz Schubert: Die Nachtigall (D 724) C3 Franz Schubert: Das große Halleluja (D 442) 2. Ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde. 3. Ein a-cappella Werk eines Komponisten aus dem Land des Teilnehmers. 4. Ein freigewähltes Chorwerk
	<p>Anzahl der Sänger: C1 mind. 5, max. 30, C2&C3 mind. 4, max. 25. Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück (Pflichtstück)</p>	

G	Kinder- und Jugendchöre	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <p>1. G1 Ein Werk eines Komponisten, der im 19. Jahrhundert gewirkt hat. G2/G3 Ein Titel von Franz Schubert oder eines anderen deutschsprachigen Komponisten, der im 19. Jahrhundert gewirkt hat.</p> <p>2. Ein Werk eines Komponisten aus dem Land des Teilnehmers.</p> <p>3.&4: Zwei frei gewählte Kompositionen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	

S	Sakrale Chormusik a cappella	<p>Drei frei gewählte geistliche Chorwerke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Zeitepochen sind vorzutragen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: nicht zulässig</p>	

2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	C			G			S	
	A1	A2	A3	B1-B3	C 1	C 2	C 3	G1	G2		G3	
Altersbegrenzung	16+			16+	-			max 16	Mädchen max 19	Jungen max 25	max 25	-
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	5	4	4	Keine Beschränkung				
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung				30	25	25	Keine Beschränkung				
Anzahl der Stücke	4			3	4			4			3	
Reine Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten			15 Minuten				
Begleitete Stücke (Maximum)	1							-				
Verwendung von Verstärkung (Stimmen & Instrumente)	Nicht zulässig											

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter-bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A oder B oder C oder G.**
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorie **S** ist für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B, C oder G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das Wettbewerbsprogramm von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt! Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

Pflichtwerke:

- a) In Kategorien mit Pflichtwerken sind diese jeweils zuerst zu singen.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c) *Notentreue*
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	1-1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5- 30

Franz-Schubert-Chorpreis 2014

Die jeweiligen Kategoriesieger können am Wettbewerb um den **FRANZ-SCHUBERT-CHORPREIS 2014** teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklungen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **FRANZ-SCHUBERT-CHORPREIS 2014** in Höhe von **2.000,- EUR**.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **31.01.2014**.
Frühbucharanmeldeschluss ist der 31.10.2013.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme	200€	
Sing'n'Joy Festivalchor*	200€	200€

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucharanmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucharanmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Konto-Inhaber: INTERKULTUR
 Name der Bank: Raiffeisen - Landesbank Steiermark AG
 Adresse der Bank: Kaiserfeldgasse 5 - 7, A-8010 GRAZ
 Bankleitzahl: 38000
 Kontonummer: 29058
 SWIFT: RZSTAT2G
 IBAN : AT27 3800 0000 0002 9058
 Verwendungszweck: **A142 + Name des Chores bzw. Festivalensembles**
 (bitte unbedingt vollständig angeben!)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class, und Economy Class.**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.6 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden

Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.7 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.



Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Sing'n'Joy Vienna
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Diese Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.



© E. Weissheimer



© E. Weissheimer

© E. Weissheimer

AN  INTERKULTUR EVENT